

SDS - KORRESPONDENZ

Nr. 6. Mai 1967

- I Dokumente zu einigen Entwicklungen im SDS ("Partei und "Kommune")
- II Einige Semesterberichte aus kleineren Gruppen
- III Schulung im SDS
- IV Die Notstandsverfassung *K. H. Roth S. 44-47*
- V SDS und SPD
- VI Der Prozeß gegen den SDS
- VII Pathologica

Herausgegeben vom Bundesvorstand des Sozialistischen Deutschen
Studentenbundes (SDS)
6000 Frankfurt am Main, Wilhelm-Hauff-Str. 5, Telefon: 77 64 22

Fabig

2. Kurt Steinhaus; Zum Problem der kolonialen Revolution a. a. O.
S. 35-47
3. Franz Fanon; Von der Gewalt im internationalen Kontext - Kursbuch 2 1965
S. 47-35
4. Bo Gustavson; Die Misere der Entwicklungsländer nk Nr. 31
5. Ernesto Che Guevara; Partisanenkrieg - eine Methode Fazit-Reihe 1'66
S. 15-38

14. 8. 67 "Sozialistische Strategien Westeuropas"

Ernest Mandel - SB-Konferenz
Abendroth Interview im Zeitdienst
Erich Eisner, Facit Nr. 8
und andere aktuelle Stellungnahmen; die endgültige Literaturgrundlage wird zu gegebenem Zeitpunkt besprochen.

Die Diskussionen im Plenum beginnen jeweils gegen 20,00 Uhr.

Die Themen sind ziemlich umfassend, sie umgreifen wesentliche Problemkomplexe unserer Gesellschaft. Die Behandlung jedes Themas an einem Abend reicht für fundierte Kenntnisse selbstverständlich nicht aus; man wird es dem einzelnen Genossen überlassen müssen, entsprechend seinen Möglichkeiten und der Interessenlage weiterzuarbeiten. Dazu bedürfte es einer weiteren aufbauenden Literatur-Liste, die ebenfalls zusammengestellt werden muß.

Dieses Programm ersetzt also kein Schulungsprogramm; aber es kann zur Fundierung eines Schulungsprogramms beitragen, da - so hoffen wir - bisher brachliegende Aktivitäten in Richtung der absolut notwendigen Schulung geweckt werden können. Selbstverständlich läßt sich ein solches Programm auch für andere Themenkomplexe aufstellen. Über die Richtigkeit und Notwendigkeit entscheidet die Praxis. Der SDS München wird zu gegebener Zeit über seine Erfahrungen mit dem Schulungsprogramm berichten.

IV. DIE NOTSTANDSVERFASSUNG (k. H. Roth)

Das großkoalitionelle Bundeskabinett hat am 10. 3. eine neue Notstandsverfassung beschlossen, deren Wortlaut inzwischen der "außerparlamentarischen Opposition" bekanntgeworden ist.

Die Reaktionen sind zwiespältig. Sie reichen von scharfer Kritik bis zum optimistischen Nickerchen, das sich bei denen einstellt,

die da meinen, das Schlimmste abgewendet zu haben. Ulrike Marie Meinhof z. B. frohlockt: "Was jahrelang unverzichtbar schien, ist unter den Tisch gefallen: nur vier, nicht mehr sieben Tage lang soll einer ohne richterlichen Entscheid festgenommen werden dürfen; die Abgrenzung zwischen erlaubtem Arbeitskampf und verbotenem politischen Streik soll erst später erfolgen: die Dienstpflicht der Frauen entfällt ..." 1)

Um nur auf das letzte Erfolgsargument, die angeblich entfallene Frauendienstpflicht, einzugehen; zwar heißt es im neuen Entwurf (Artikel 12, Satz 6) tatsächlich: "Zu einem Dienst mit der Waffe dürfen Frauen in keinem Fall verwendet werden." Meinhof übersieht aber, dass der ehemalige Artikel 12, Absatz 4 des Entwurfs vom 31. 5. 1965 ("Zum Zivildienst im Verband der Streitkräfte dürfen Frauen nicht gegen ihren Willen herangezogen werden") im neuen Entwurf stillschweigend fallengelassen worden ist, während der Passus, auf den sie sich bezieht, auch schon im Entwurf von 1965 zu finden war. Tatsächlich wird es in Westdeutschland keine weiblichen Soldaten geben, dafür aber zivildienstpflichtige Frauen in der Bundeswehr.

Der neue Entwurf hat also seine Tücken. Er stellt einen mit außerordentlicher Raffinesse verschärften dritten Anlauf dar, wie er ohne SPD-Beteiligung nicht möglich gewesen wäre. Die Kritik, die ihm vonseiten des "Kuratoriums Notstand der Demokratie" hinsichtlich verfassungsrechtlicher Fragen zuteil wird, ist voll berechtigt. Vor allem die Funktion des noch mehr als bisher in den Vordergrund geschobenen "gemeinsamen Ausschusses" wird richtig erkannt: "Der "Gemeinsame Ausschuss" wird ... zum pseudo-parlamentarischen Feigenblatt einer rein exekutiven Diktaturpraxis gemacht, die die gesamte Bevölkerung in psychologischer Mobilmachung halten kann." 2)

Sicher mißt man dem Entwurf zu große Bedeutung bei, macht man sich daran, ihn in allen Einzelheiten zu analysieren und mit den früheren Vorlagen zu vergleichen. Deshalb sei kurz zusammengefaßt:

1) die neue Vorlage führt - mehr als jede vorherige - das Grundgesetz vollends ad absurdum. Die Armeespitze und das interfraktionelle Konsortium erhielten weitere Exekutivvollmachten zugesprochen und werden noch enger miteinander koordiniert. Der endgültigen Integration der Gewerkschaften scheint man sich dabei so sicher zu sein, dass man bereit ist, sie bei gleichzeitiger Militarisierung ihrer Basis fortbestehen zu lassen. "Konzertierte Aktion" und eine sich immer mehr dem Postulat der "produktiven Kreditschöpfung" des ehemaligen NS-Wirtschaftsministers Schacht annähernde monopolkapitalistische Ökonomie (beide finden bei Brenner viel Beifall) weisen den kommenden Weg, der mit der Notstandsverfassung freilich nur seine Überdachung erhält.

2) Auch der direkte politische Überwachungsapparat kommt besser weg als je zuvor. U. a. wird zum erstenmal die in Artikel

10 des Grundgesetzes eingebaute Klausel, nach der Brief- und Postgeheimnis durch Gesetz aufgehoben werden können, genutzt. Es wurde vom Kabinett gleich in allen Einzelheiten mitgeliefert. Fortan sollen ganze Bereiche des Post- und Fernmeldeverkehrs überwacht werden können. Der Bundesnachrichtendienst hat damit das seit Jahren von ihm geforderte Recht zur Gruppenüberwachung durchgesetzt.

- 3) Daneben gibt es neue Passagen in den klassischen "Notstandsartikeln" 12, 53, 91, 115, die teilweise grotesk anmuten, vergleicht man sie mit dem Text der früheren Entwürfe, in die sie eingefügt worden sind.

So wurde z. B. ein neuer dritter Absatz in den Artikel 12 eingebaut, an dem es nichts mehr zu interpretieren gibt:

"Für Zwecke der Verteidigung kann im Bereich der öffentlichen Verwaltung, der Streitkräfte und der Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Freiheit, die Ausübung des Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, eingeschränkt werden, wenn die Bundesregierung mit Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses feststellt, daß dies zur Herstellung der erhöhten Verteidigungsbereitschaft oder zum Schutz der Zivilbevölkerung unerlässlich ist. Die Bundesregierung hat die Feststellung aufzuheben, wenn der Bundestag und der Bundesrat es verlangen." Damit ist zum ersten mal die "verfassungsmäßige Basis" für ein Zwangsarbeitsgesetz geschaffen, das einerseits die gesteigerte Nachfrage des organisierten Kapitals nach grösserer Mobilität von Arbeitskraft befriedigt, zum andern für die Ausweitung des Sektors der unproduktiven Produktion von Rüstung unerlässlich ist. Es soll demnächst als "Arbeitssicherstellungsgesetz" eingebracht werden.

Die zunehmende Militarisierung des Produktionsprozesses hinterläßt also auch im neuen Entwurf der "Notstandsverfassung" deutliche Spuren. Angesichts der Sorgfalt, die das westdeutsche Kapital seit etwa 1951 darauf verwendet, sie nach bewährtem nationalsozialistischem Vorbild bei gleichzeitiger Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse voranzutreiben, sollte man aber streng darauf achten, daß sie nicht nur vom äußersten Zipfel ihres "verfassungshistorischen" Verlaufs beobachtet wird. Freilich genügt schon die Analyse dieses Zipfels, um die gegenwärtige politische Praxis der SPD als wahrhaft sozialfaschistisch auszuweisen, mag dieser Begriff historisch noch so umstritten sein.

- 4) Die von der Notstandslobby in den letzten Jahren entwickelte Demagogie hat sich im neuen Entwurf allenthalben niedergeschlagen. In Satz 1 von Artikel 91 wurden beispielsweise folgende Passagen neu eingefügt (sie sind im Zitat unterstrichen):
"Zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche Demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes sowie zur Bekämpfung einer Naturkatastrophe oder eines besonders schweren Unglücksfalles kann ein Land

Polizeikräfte anderer Länder, Kräfte und Einrichtungen anderer Verwaltungen sowie des Bundesgrenzschutzes zur Hilfe anfordern. Reichen diese Kräfte zur Bekämpfung einer Naturkatastrophe, eines besonders schweren Unblücksfalles oder eines bewaffneten Aufstandes nicht aus, so kann die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates Streitkräfte als Polizeikräfte zur Verfügung stellen."

Man hat also besonderen Wert darauf gelegt, den taktischen Schachzug, im Entwurf nur noch die "äußere Gefahr" als notstandsauslösendes Agens auftreten zu lassen statt wie bisher einen "inneren Notstand" mit zu beschwören, durch den Hinweis auf "bewaffnete Aufstände" überzukompensieren. Diese deckt man gleichzeitig durch Gleichschaltung mit "Naturkatastrophen" und "Unglücksfälle" ab. Freilich besteht bei den bundeswehrtreuen Theoretikern des "verdeckten Kriegs" die Auffassung "bewaffneter Aufstand" sei prinzipiell identisch mit "äußerer Gefahr." Wahrscheinlich vermögen sie sich andere Verhältnisse als die in Europa übliche "Fremdleitung" ehemals revolutionärer Kräfte nicht vorzustellen.

Der neue Entwurf der Notstandsverfassung ist ein weiterer Schritt hin auf eine totale konterrevolutionäre Strategie im Innern. Mögen ihr vorab noch straffe außenpolitische Zügel angelegt sein: die ihr anhaftenden absurden und perfektionistischen Züge werden an dem Tag in blutigen Terror umschlagen, an dem es gilt, eine "äußere Gefahr" zu provozieren oder aber eine konsequente interne Opposition zu vernichten.

Anmerkungen

- 1) U. M. Meinhof, Der dritte Entwurf
Konkret, April 1967, S. 2
- 2) Kuratorium Notstand der Demokratie; Pressedienst (April) 67.

V. SDS und SPD

Haben wir zur SPD noch ein Verhältnis? Während man auf der außerordentlichen SHB-Delegiertenkonferenz nach der großen Koalition laut gegen die Aufhebung des Unvereinbarkeitsbeschlusses zwischen SPD und Korporationen protestierte und die Aufhebung des Unvereinbarkeitsbeschlusses zwischen SPD und SDS forderte (stattdessen oder mit der gleichen Begründung?), sagte Reiche im SPIEGEL (6/1967): "Als wir von der Aufhebung des Unvereinbarkeitsbeschlusses mit den Korporationen hörten, haben wir bloß gelacht."

Jetzt hat sich Reiche auf der Delegiertenkonferenz des SHB in Bochum daneben benommen. Nach dem zweiten Satz seiner Gruß-